

waren: Beschreibungen der Grenze, Verleihungen einer Mühle und anderer Güter, Verkauf von Gütern und Gründungsprivilegien für einzelne Dörfer. Der kritische Apparat der Edition ist sehr präzise und ausführlich.

Roman Czaja

Die Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein, Bd. 3. Teil 1: Zwei Leseanregungen für historisch interessierte Neuenburger Bürgerinnen und Bürger, von Jörg W. BUSCH; Teil 2: Die Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein 1414–1462 (Nrr. 834–1241), bearb. von Jörg W. BUSCH / Jürgen TREFFEISEN, Neuenburg am Rhein 2019, Stadt Neuenburg am Rhein, 802 S., Abb., ISBN 978-3-9816892-2-8, EUR 29,90. – Wie schon die beiden vorangegangenen (vgl. DA 72, 650f.) wendet sich auch der dritte Band des Neuenburger Urkundenbuchs über die Forschergemeinde hinaus bewusst an eine interessierte Öffentlichkeit. Anstelle der bisherigen, auf den registrierten Quellen fußenden fiktiven Stadtrundgänge durch die ma. Breisgaukleinstadt ist der erzählende Teil von B. dieses Mal in eine Schifffahrt auf dem Rhein von Basel nach Neuenburg und in ein dortiges Wirtshausgespräch anno 1454 eingekleidet. Der Urkundenteil wartet für die reichlicher dokumentierte Zeit von 1414 bis 1462 mit 407 Regesten auf, die in ihrem Aufbau, wie schon in den Bänden 1 und 2, an die bewährten Heinmeyerschen Richtlinien angelehnt sind. Während die sorgfältig formulierten Regestentexte mitunter sehr großen Umfang haben, ist der kritische Apparat zu den Archivalien relativ schlank gehalten; auf Siegelbeschreibungen wurde leider verzichtet. Zur Kontextualisierung hilfreich sind hingegen die mehrfach anzutreffenden Verweise auf benachbarte Überlieferungen und gelegentliche Erklärungen zu Sachverhalten, handelnden Personen und schwer verständlichen bzw. nicht mehr gebräuchlichen Begriffen in den Urkundentexten. Von der behandelten Quellenüberlieferung her weist der vorliegende Band kleinere Weiterungen auf. So wurden nun über die klassisch, ausschließlich durch ihre Qualität als Rechtsakte unter bestimmten Formerfordernissen definierten Urkunden hinaus verstärkt auch herrscherliche Mandate in Briefform aufgenommen, vereinzelt sogar Schriftstücke ohne jede Urkundenform, sofern diese für Neuenburg eine hohe stadtgeschichtliche Relevanz aufweisen. In die Regestierung integriert werden schließlich an chronologisch oder sachlich adäquater Stelle erstmalig Fußnotenverweise auf bislang bewusst außer Acht gelassene Briefe (Missiven) mit Neuenburg-Bezug, für die zumindest die seit den 1440er Jahren lückenhaft vorhandenen Freiburger Missivenbücher ausgewertet wurden. Inhaltlich finden sich im Band neben Kaufgeschäften zu Gütern, Zinsen und Schuldverschreibungen auffallend viele Urteile in Rechtsstreitigkeiten sowie Pfarr- und Pfründangelegenheiten. Sehr gelungen, da nicht selbstverständlich, ist der in Gestalt eines über 200 Seiten umfassenden Registerteils zu Personen (inklusive Ämtern), Orten (inklusive Institutionen) und Sachen gebotene Service. Insbesondere das Sachregister ermöglicht einen raschen Zugriff auf den farbigen Reichtum des präsentierten Urkundenmaterials, das nicht nur orts- und landesgeschichtliche Entdeckungen verspricht.

Clemens Regenbogen